

Projektvorstellung

Mandant W.Muster

Bsp. einer echten Fallbearbeitung

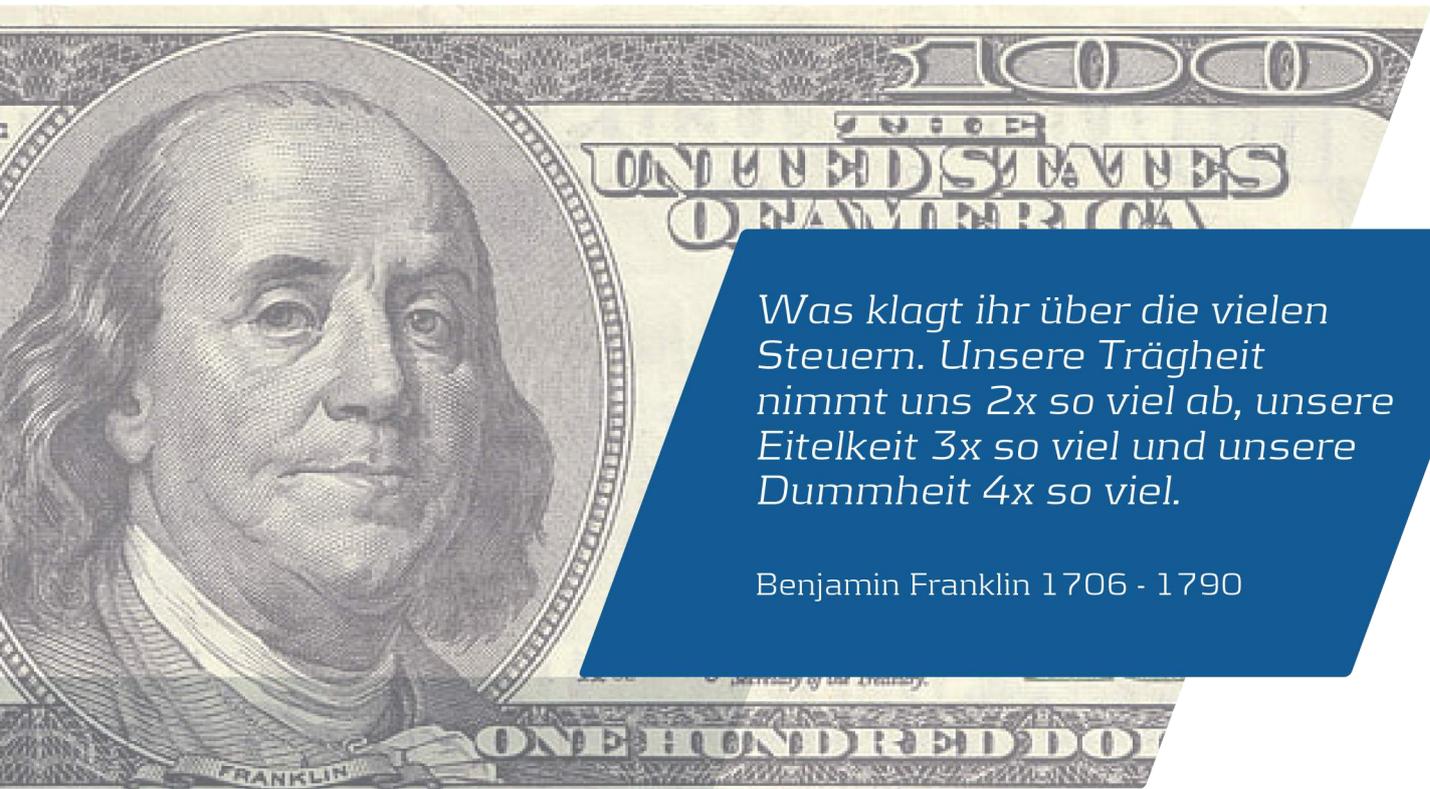


VERMÖGENSSCHUTZ
RECHTSFORMEN OPTIMIEREN + LEGAL STEUERN SPAREN

Inhalt

Vorwort	03
Vorstellung	05
Daten und Fakten	06-07
Vermögenssicherung	08-13
Finanzplanung	14-17
Notizen Mandant	18-19





Was klagt ihr über die vielen Steuern. Unsere Trägheit nimmt uns 2x so viel ab, unsere Eitelkeit 3x so viel und unsere Dummheit 4x so viel.

Benjamin Franklin 1706 - 1790

Vorwort

IM SINNE DES OBIGEN ZITATS

befasst sich [REDACTED] bereits viele Monate mit der Prüfung von Steueroptimierungen und dem Thema Vermögensschutz. Unser Prüfauftrag besteht darin, die Möglichkeiten zur langfristigen Vermögenssicherung zu

analysieren. Im Ergebnis mehrerer Gespräche kommen wir, unter Berücksichtigung der gesamten Einkommens- und Vermögensstruktur, zu den nachstehend vorgestellten Denkmodellen, bzw. zu der sich daraus ergebenden Finanzplanung.



Unternehmensberatung im
Netzwerk Mittelstand
Vorstand Dietmar Vogel
Vogel Consulting eG

Vorstellung

Unternehmensberatung

Vogel Consulting eG

Die Vogel Consulting eG ist eine Genossenschaft mit 23 Mitarbeitern, hat ihren Sitz in Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern und wird von dem aus NRW stammenden Vorstand Dietmar Vogel geleitet.

DIE VOGEL CONSULTING EG ist in die Vogel Stiftung MV und in eine Holdingstruktur aus mehreren aktiven Unternehmungen eingebunden.

Nach dem Studium, einer fundierten Ausbildung als Finanz- u. Steuercoach und 25 Jahren leitender Tätigkeit im Generali-Konzern München, wechselte Dietmar Vogel im Jahr 2005 in die Selbständigkeit.

Seitdem ist er neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Stiftung und Genossenschaft auch Geschäftsführer eigener erfolgreicher Unternehmungen und als leidenschaftlicher Generalist in ein bundesweit agierendes Netzwerk von Unternehmensberatern eingebunden.

Herr Vogel befasste sich, anfänglich aus eigenem Leid, aus seinen diversen Unternehmeridentitäten, später dann aus Berufung, seit vielen Jahren mit Bausteinen zur Rechtsformoptimierung, zur Lohnkostenoptimierung, zum Vermögensschutz und zu legalen Steuerstrategien.

Kunden und Mitarbeiter profitieren gleichermaßen von unseren Ideen und dem Know-How, wenn wir im Schulterschluss mit den Mandanten, Anwälten, Steuerberatern und Dienstleistern erfolgreiche Strategien umsetzen.

Wir wünschen allen, an der Umsetzung unserer Ideen, Beteiligten viele interessante Erkenntnisse beim Studium der nachstehenden Ausarbeitung zu den Themen:

- [Steuerrückerstattung](#)
- [Vermögensschutz](#)
- [Steuroptimierung](#)
- [Vermeidung der Erbschaftssteuer](#)
- [Gründung einer Stiftung](#)
- [Gründung einer Genossenschaft](#)



DATEN & FAKTEN

Familienstand:	Geschieden [REDACTED] 2 Kinder [REDACTED]
Beruf:	[REDACTED]
zu verst. Einkommen im Mehrjahresvergleich:	Einkommen Ø € 310.000 zu verst. Einkommen Ø € 240.000
*Steuerlast im Mehrjahresvergleich:	Ø EKST € 95.000 Ø Kirch. Steuer € 4.000 Ø Soli € 4.900

*Die obigen Angaben zur Steuerlast ergaben sich **noch aus der Berechnung nach dem Splittingtarif**, unter Berücksichtigung der Freibeträge für 2 Kinder mit jeweils € 7.812 und inklusive des hinzuzurechnenden Kindergeldes, da bei der Günstigerprüfung das Kindergeld bei Herrn [REDACTED], bei der Berechnung der Einkommensteuer, hinzugerechnet wird.

Steuerlastprognose: EKST € 105.000 Kirch. Steuer € 9.300 Soli € 5.600

Ohne Optimierung ist bei der Steuerentwicklung zu beachten, dass bereits ab 2022 der erste Kinderfreibetrag entfällt, bzw. dass zukünftig, mit Rechtskraft der Ehescheidung, auch eine steuerliche Einzelveranlagung in der ungünstigeren Steuerklasse greift. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es in den nächsten Jahren inflationsbedingte Einkommensanpassungen geben wird, bzw. erhöhen sich für [REDACTED] auch die Mieteinnahmen aus dem MFH [REDACTED]



VERMÖGEN	SALDOSTAND
Kontoguthaben	200.000 €
Rückstellung Steuer	20.000 €
Bausparguthaben	11.000 €
Rückkaufswert 2 x Rentenversicherung	180.000 €
Wertpapiere	11.000 €
Oldtimer / KFZ	10.000 €
Edelmetalle	39.000 €
Zwischensumme	471.000 €

IMMOBILIENVERMÖGEN	GRÖSSE	KAUF	NETTOMIETE	VERKEHRSWERT
ETW Berlin [REDACTED]	67m ²	1994	6.080,00 €	250.000 €
ETW Berlin [REDACTED]	54m ²	1991	4.690,00 €	150.000 €
ETW Berlin [REDACTED]	70m ²	1997	6.180,00 €	275.000 €
ETW [REDACTED]	90m ²	2021	9.600,00 €	250.000 €
Beteiligung 25% [REDACTED]	200m ²	1980	13.500,00 €	250.000 €
EFH mit Einliegerwohnung [REDACTED]	470m ²	2012	6.000,00 €	1.200.000 €
Beteiligung 50% Baugrundstück [REDACTED]	500m ²	1990	2.000,00 €	200.000 €
Zwischensumme:			48.050,00 €	2.575.000 €

VERBINDLICHKEITEN	KREDITGEBER	ZINSSATZ / RATE	LAUFZEIT	RESTSCHULD
ETW Berlin [REDACTED]	Deutsche Bank	2,87% - 600 €	bis 7/2024	42.000 €
ETW Berlin [REDACTED]	InG-DIBa	2,05% - 230 €	bis 8/2028	21.000 €
ETW Berlin [REDACTED]	InG-DIBa	1,82% - 560 €	bis 7/2027	63.000 €
ETW [REDACTED]	Sparkasse [REDACTED]	0,93% - 650 €	bis 2/2036	170.000 €
EFH [REDACTED]	Sparkasse [REDACTED]	2,83% - 897 €	bis 6/2023	65.000 €
EFH [REDACTED]	Sparkasse [REDACTED]	2,05% - 442 €	bis 8/2025	42.000 €
EFH [REDACTED]	Sparkasse [REDACTED]	1,10% - 702 €	bis 11/2032	80.000 €
EFH [REDACTED]	Sparkasse [REDACTED]	2,38% - 198 €	bis 6/2023	100.000 €
Zwischensumme:				583.000 €
Gesamt Nettovermögen:				2.463.000 €

Projekt Vermögenssicherung



Vermögenssicherung &
Steueroptimierung &
Erboptimierung

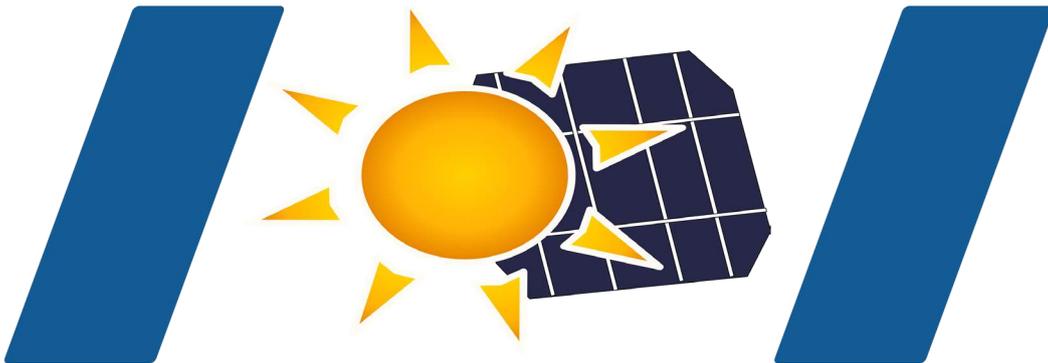
Unter Berücksichtigung der vorstehenden Daten & Fakten ergeben sich bei unserem Projektauftrag „Vermögenssicherung & Steueroptimierung“ die Denkmodelle Investitionsabzugsbetrag/ Stiftung/ Genossenschaft.

1

SCHRITT PLANUNG STEUERERSTATTUNG FÜR 2022/2023

Die Überlegungen zu einer möglichen hohen Steuererstattung ergeben sich aus der Investition in eine, *Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage), für die bereits, rückwirkend für das Jahr 2022, Investitionsabzugsbeträge (IAB) gebildet werden können. Das bedeutet, die Steuer reduziert sich bereits rückwirkend und wird erstattet.

PV-Anlagen gehören zu den höchstgeförderten Anlageinvestitionen, da der Staat hohe Anreize schafft, um vermögende Bürger zu motivieren, in die erneuerbaren Energien zu investieren. Neben der hohen Steuereffekte erhält ein Anleger neben der Grundbuchsicherung auch Garantien über 30 Jahre.



Bei dem Mandat [REDACTED] sprechen wir über ein Zeichnungsvolumen von € 300.000, durch grundbuchbesicherte Beteiligung an einer großen 15 Megawatt Freiflächenanlage in Stendal. Es handelt sich um ein inflationsgeschütztes Investment, da diese Anlage wegen der Größe als *Marktpremienmodell zugelassen ist.

*Bei einem Marktpremienmodell leitet der Anlagenbetreiber den Strom „ungefördert“ durch ein öffentliches Netz und verkauft ihn direkt an einen interessierten Abnehmer. Dies wird als „Direktvermarktung“ bezeichnet, die nur bei großen Anlagen möglich ist. So direkt vermarkteter Strom kann mit der sogenannten optionalen Marktpremie und der zusätzlichen Managementprämie gefördert werden. Vereinfacht ausgedrückt, regelt das Marktpremienmodell, dass der Anlagenbetreiber den Erlös vom Käufer seiner Stromerzeugung und die Differenz zur sonst erhaltenen EEG-Vergütung vom Netzbetreiber erhält. Dadurch bleibt die Investitionssicherheit des Anlagenbetreibers gewahrt, da ihm das Vermarktungsrisiko genommen wird. Zudem wird im Gegensatz zur gesetzlich garantierten Einspeisevergütung ein Anreiz geschaffen, den Strom direkt zu vermarkten und schrittweise die Marktintegration von Photovoltaik-Strom zu fördern.

ERTRAGSKALKULATION PHOTOVOLTAIK ANLAGE: Die vorsichtige Ertragskalkulation der eingeschalteten Wirtschaftsprüfer geht bei dieser Anlage von einer sehr konservativen, bankgeprüften Marktprämie von 8,8 Cent pro KWH und weiter von einer vorsichtigen Kalkulation der Sonnenstunden, aus.

Daraus ergibt sich bei einem Invest von € 210.000 nach Steuer, eine jährliche Vergütung von € 18.200. Tatsächlich lagen die Sonnenstunden in den letzten 4 Jahren um Ø 20 Prozent über der vorsichtigen Kalkulation, bzw. stieg die Marktprämie von 8,8 Cent auf aktuell 22 Cent.

Dennoch gehen wir in der nachstehenden Finanzplanung, anstelle von der möglichen hohen Vergütung von > € 54.000, von der vorsichtigen Kalkulation der Wirtschaftsprüfer aus.

WIE WIRKT DAS € 300.000 INVEST IN DEN STEUERJAHREN 2022/2023:

Bei einem Invest von € 300.000 kann ein hälftiger IAB in Höhe von € 150.000 gebildet werden, der zu einer sofort wirkenden Steuererstattung von ca. *€ 76.000 aus 2022, zzgl. Steuererstattung 2023 in Höhe von ca. € 15.000 führt.

IST VERSTEUERUNG IM SPLITTINGTARIF 2022

ZU VERSTEUERN	EKST	SOLI	KIRCHENSTEUER	ANRECHNUNG KG	GESAMT
250.000 €	86.000 €	4.700 €	7.760 €	2.500 €	100.960 Euro

STEUER NEU IM SPLITTINGTARIF 2022 NACH "IAB 50 % AUS INVEST € 300.000"

ZU VERSTEUERN	EKST	SOLI	KIRCHENSTEUER	ANRECHNUNG KG	GESAMT
100.000 €	23.632 €	0 €	2.126 €	0 €	25.758 Euro



2

SCHRITT STIFTUNGSPLANUNG

Die Vorteile einer Stiftungsgründung sind vielfältiger Art, dennoch möchten wir uns hier vorwiegend mit den steuerlichen Vorteilen einer gemeinnützigen Stiftung befassen.

Der Gesetzgeber bietet hinsichtlich der Einkommensteuer den erweiterten Sonderausgabenabzug von bis zu € 1 Mio. bei Stiftungsgründung, die auch über 10 Jahre als Zustiftung aufgebracht werden können. Dieser Betrag gilt bei vh. Mandanten pro Partner, kann alle 10 Jahre erneuert werden, bzw. können sich z.B. auch die Kinder mit eigenem Einkommen als Zustifter beteiligen.

■ Eine goldene Regel zum Vermögensaufbau und zur Vermögenssicherung
„Geld muss man nicht besitzen, man muss es beherrschen“.

Aus unserem Vorschlag sollte Herr [REDACTED] von 2023 beginnend bis 2027 durch eine jährliche Zustiftung von jeweils € 170.000, das zu versteuernde Einkommen auf ca. € 100.000 absenken.

STEUERPLANUNG GEMÄSS STEUERLASTPROGNOSE

ZU VERSTEUERN	EKST	SOLI	KIRCHENSTEUER	ANRECHNUNG KG	GESAMT
270.000 €	105.000 €	5.600 €	9.300 €	2.500 €	122.400 €

STEUERPLANUNG NACH STIFTUNGSGRÜNDUNG

ZU VERSTEUERN	EKST	SOLI	KIRCHENSTEUER	ANRECHNUNG KG	GESAMT
100.000 €	32.000 €	1.720 €	2.800 €		36.520 €

Auf den Betrachtungszeitraum von 2023 bis 2027 fließen aus unserem Vorschlag insgesamt € 850.000 in die Stiftung, das Nettoeinkommen hingegen reduziert sich im Betrachtungszeitraum, inkl. beschriebenem Sondereffekt 2023 lediglich um ca. € 400.000.

Vorstand der Stiftung wird Herr [REDACTED] und die Stiftung soll aus unserer Überlegung also zur -quasi eigenen Bank- aufgebaut werden. Da es legitim ist, dass aus dem Stiftungsvermögen auch z.B. Darlehen gewährt werden, macht es Sinn, dass die Stiftung den nachstehend beschriebenen Verkauf der Privatimmobilien in die Genossenschaft finanziert.

Aus der nachstehenden Finanzplanung 2023 bis 2028 ergibt sich für alle Beteiligten der Überblick, wie der Nettoverlust ausgeglichen wird.

3

SCHRITT NEUGRÜNDUNG EINER GENOSSENSCHAFT UND VERKAUF DER EIGENEN IMMOBILIEN IN DIE GENO

Die Gründung einer Genossenschaft bietet für Mitglieder eine Vielzahl attraktiver Vorteile: Dazu zählt z.B. die Möglichkeit Steuern zu sparen, die Vermögenssicherung, die bessere Erbplanung, höhere Insolvenzsicherheit, die Organisation der Vermögensnachfolge und die attraktive Mitgliederförderung, wie z.B. Mitgliederreisen, GENO- Fahrzeug, gesunde Ernährung, Kultur, uvm.

Bei dem Denkmodell Genossenschaft gehen wir von einem aktuellen, weiter anwachsenden Gesamtvermögen von € 2.500.000, u.a. bestehend aus einem EFH mit Einlieger-Wohnung, 4 ETW, einer 25 % Beteiligung an einem Wohn- u Geschäftshaus und einem unbebauten Baugrundstück aus.

Diese aktuelle Vermögenssituation erhöht sich für den Mandanten selbst durch eigene Erberwartung, heißt dass die beiden Kinder von einer Erbschaftssteuer von ca. € 700.000 ausgehen können.

Daher macht es Sinn, das Immobilienvermögen sukzessive in die Genossenschaft einzubringen. Innerhalb der Genossenschaft ist es Sondervermögen und unterliegt hinsichtlich der Erbschaftshöhe lediglich dem vererbten Nennwert des GENO- Anteils von z.B. € 100.

Ausgehend von dem beschriebenen, in den Jahren 2023 bis 2027 aufgebauten Stiftungsvermögen von € 850.000 stellen wir nachstehend eine entsprechende Finanzplanung für die Genossenschaft, bzw. für den Mandanten vor.

Es ist z.B. nicht zu empfehlen das Immobilienvermögen direkt zum Verkehrswert an die GENO zu verkaufen, da sich dann das erbschaftssteuerlich relevante Vermögen wieder im Privatvermögen befindet. Viel attraktiver ist es Teile des Kaufpreises zu stunden und auch mit dem anerkannten Modell der Sacheinlage zu arbeiten.

Herr [REDACTED] erhält dadurch dann über viele Jahre steuerfreie Tilgungen aus der Genossenschaft.

DIE ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MITTEL DER 1. WAHL HEISSEN DAHER VERTRAGSFREIHEIT, DA ES LEGITIM IST:

- einen Kaufpreis auf bis zu 90 % zu stunden
- mit endfälligen Darlehen von bis 99 Jahren zu arbeiten
- im 10 % Modell mit legitimer Einbringung als verdeckte Sacheinlage zu arbeiten

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ANWACHSENDEN STIFTUNGSVERMÖGENS UND DER MÖGLICHEN DARLEHEN ERGIBT SICH DARAUS Z.B. FOLGENDER VORSCHLAG EINER PRIORITÄTENLISTE:

- 1. Priorität** GENO kauft in 2023 den Eigentumsanteil von 10 % Wohn u. Geschäftshaus [REDACTED] mit ca. € 90.000.
- 2. Priorität** Ablösung Saldostand ca. € 34.000 Objekt ETW [REDACTED] Berlin zum 6.7.2024. Verkauf dieser Immobilie zum Kaufpreis 250 TE mit Kaufpreisstundung 50 %. Die G.-Erw.St. wird abgezinst, sofort fließen 125 TE.
- 3. Priorität** Verkauf des Anteils von 25 % Wohn u. Geschäftshaus [REDACTED] in 2025 zum Kaufpreis 250 TE mit Stundung 50 %. Die G.-Erw.St. wird abgezinst, sofort fließen 125 TE.
- 4. Priorität** Verkauf EFH [REDACTED] 7/ 2026 zum Kaufpreis im 10 % Modell mit Gutachten, gem. Steuererlass vom 24.9.2020 mit legitimer Einbringung als verdeckte Sacheinlage. Die GENO tritt zusätzlich als Drittschuldner in die Restdarlehen von ca. 150 TE ein. Bei einem geschätzten Wert von 1,2 Mio. wird die G.-Erw.St. abgezinst, sofort fließen 120 TE.
- 5. Priorität** Ablösung Saldostand ca. € 35.000 Objekt ETW [REDACTED] Berlin zum 30.7.2027 Verkauf dieser Immobilie zum Kaufpreis 275 TE mit Kaufpreisstundung 50 %. Die G.-Erw.St. wird abgezinst, sofort fließen 137,5 TE.
- 6. Priorität** Ablösung Saldostand ca. € 8.000 Objekt ETW [REDACTED] Berlin zum 30.8.2028. Verkauf dieser Immobilie zum Kaufpreis 150 TE.



Finanzplanung



1

FINANZPLANUNG AUS DER SICHTWEISE MANDANT ██████████

Aus den steuerlichen Betrachtungen, bzw. aus der Prioritätenliste, ergibt sich durch die Brutto-Umschichtung von € 850.000 in die Stiftung, entsprechend vorstehenden Ausführungen, ein Nettoverlust von ca. € 400.000.

Dagegen stehen folgende Mittelzuflüsse:

MITTELZUFLUSS	WERT
2023 Steuererstattung aus IAB-Bildung PV Anlage	76.000 Euro
2024 Steuererstattung aus Sonderabschreibung PV-Anlage	15.000 Euro
7/2024 Kaufpreisanzahlung Berlin ██████████	125.000 Euro
7/2025 Kaufpreisanzahlung Objekt ██████████	125.000 Euro
7/2026 Kaufpreisanzahlung Objekt ██████████	120.000 Euro
7/2027 Kaufpreisanzahlung Berlin ██████████	137.500 Euro
8/2028 Kaufpreisanzahlung Berlin ██████████	150.000 Euro

Wir gehen davon aus, dass es aus diesem Überhang gelingen wird, das Darlehen der PV-Anlage mit 200 TE mühelos in 2028 zu tilgen. Die gesamten Erträge der PV-Anlage fließen dem Mandanten ██████████ dadurch komplett zu.

Aus allen +/- Rechnungen ergibt sich folgender Gesamtüberblick:

- unmittelbarer Vermögenszuwachs von > € 520.000
- Vermögenszuwachs Photovoltaikanlage € 300.000
- vorsichtig kalkulierter Ertrag aus der PV-Anlage mit ca. € 450.000 (jährlich € 18.000 bei 25 Jahren Restlaufzeit nach der Darlehensablösung)
- attraktive Vorteile Mitgliederförderung aus der Genossenschaft, z.B. Kultur, Mitgliederreisen, PKW, gesundes Essen, etc.
- Fördermöglichkeiten der begünstigten Destinatäre, z.B. Altenpflege, Finanzierung Studium, Treppenlift, etc.
- eine steuerbefreite Einnahme der Genossenschaft aus V+V, da die Mieten im Bereich Zins & Abschreibung u. Mitgliederförderung liegen
- ein Vorteil von ca. € 700.000 aus der Erbschaftssteuer

Demgegenüber stehen die abgezinsten Grunderwerbssteuern, die Gründungskosten für die Stiftung und Genossenschaft, die Notarkosten und die begleitende Unternehmensberatung.

2

FINANZPLANUNG AUS DER SICHTWEISE STIFTUNG

Die Stiftung ist vom ersten Moment kapitalisiert, bzw. fließt das Stiftungsvermögen von ca. € 850.000 zu 95 % und mit z.B. 50-jährigem endfälligem Tilgungsmodell als Darlehen an die Genossenschaft. Die Genossenschaft zahlt einen Zins, der einem Drittvergleich standhält, z.B. unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Darlehen p.a. ca. € 25.000.

Aus Sicht der Stiftung wird daraus der Stiftungszweck, inkl. möglicher Destinatärsförderung finanziert.

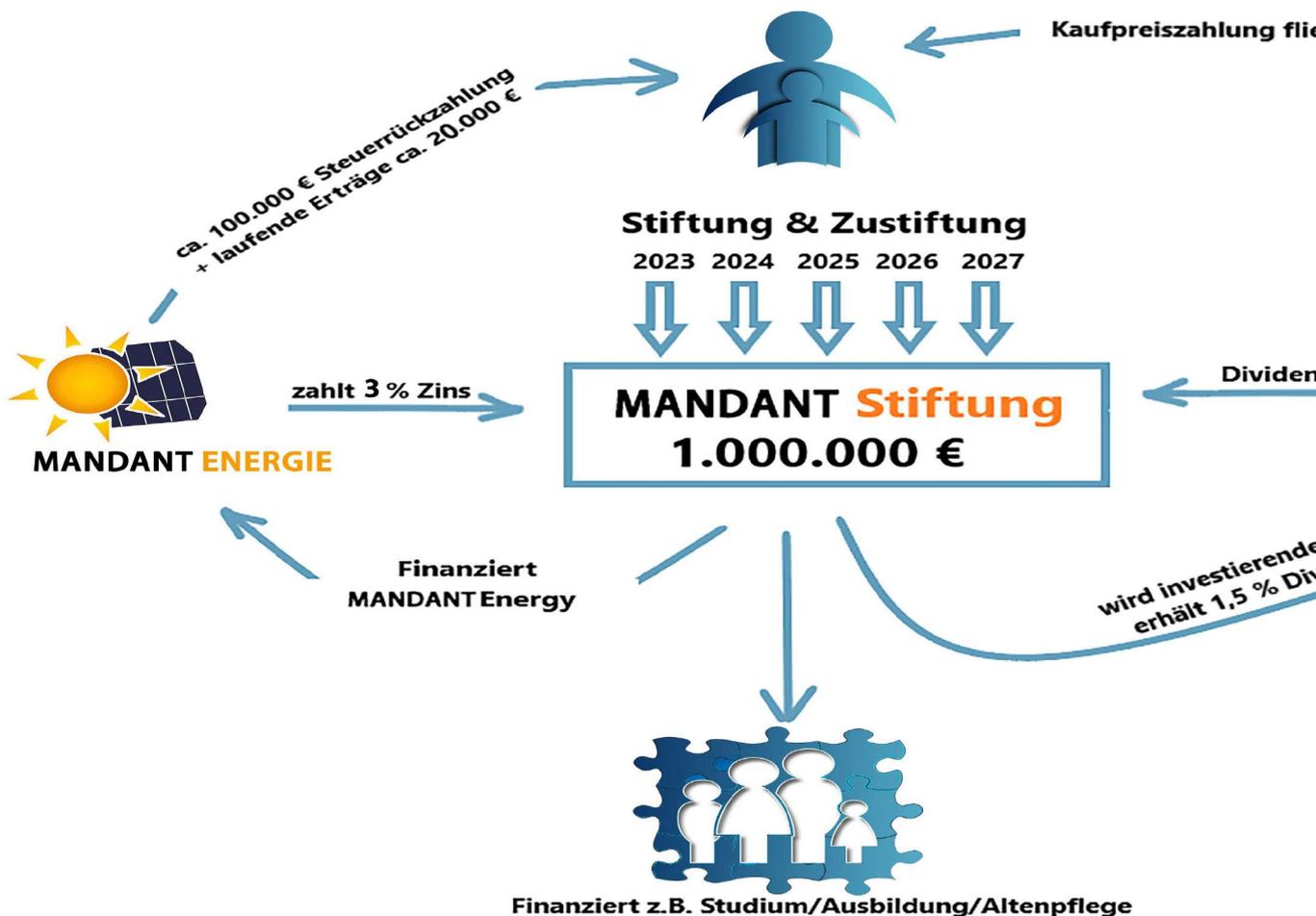
Ein weiterer Vorteil ist, dass sich auch die Kinder, in Form von steuerfreien Zustiftungen an dieser Stiftung, beteiligen können und dann z.B. zeitversetzt eine weitere, selbst genutzte Immobilie, über die Stiftung und ebenfalls wieder aus der Genossenschaft zu finanzieren.

3

FINANZPLANUNG AUS DER SICHTWEISE GENOSSENSCHAFT

Die Genossenschaft ist vom ersten Moment kapitalisiert, bzw. wirtschaftlich in der Lage die Zinszahlungen „Darlehen Stiftung“ mit p.a. ca. € 25.000 zu bedienen. Da die Anpassung der Mieten sowieso kurzfristig ansteht, gehen wir bei der Betrachtung perspektivisch von einem Mietertrag in Höhe von > € 60.000 aus.

Aus Sicht der Genossenschaft wird daraus die Mitgliederförderung, bzw. die steuerfreie Tilgung der durch den Mandanten gestundeten Darlehen finanziert. Bei diesen Mieteinnahmen läuft die gesamte Genossenschaft im übrigen steuerfrei.



4

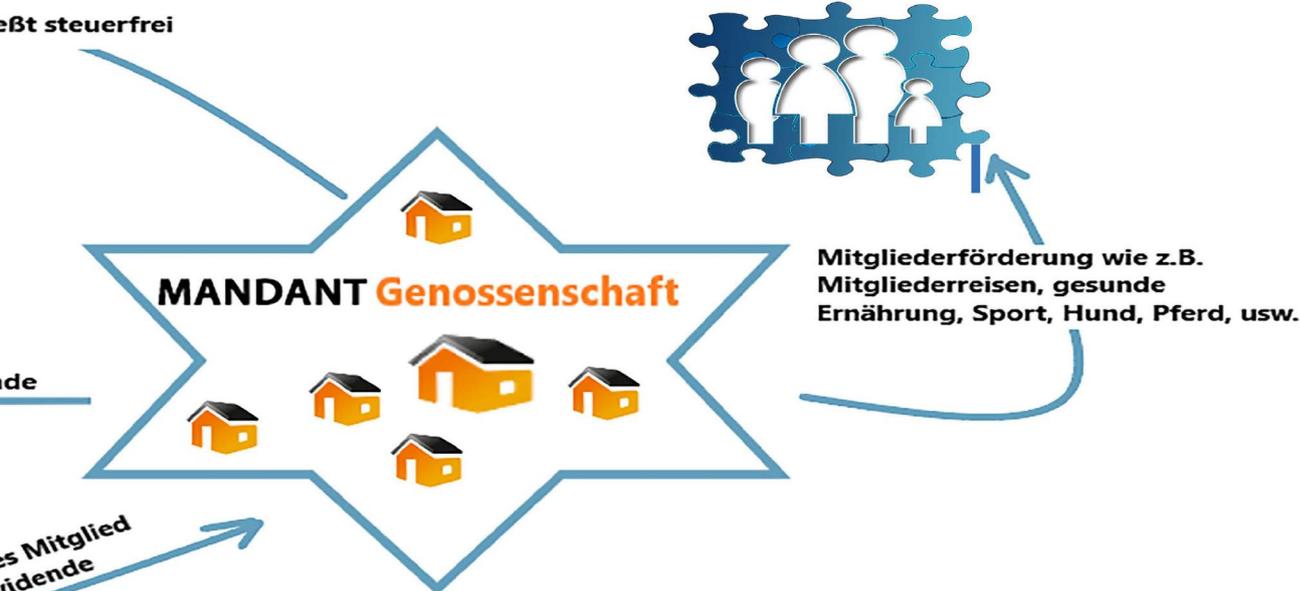
SCHLUSSBETRACHTUNG

Aus der definierten Aufgabenstellung erreichen wir neben der Steueroptimierung vor allem auch eine generationenübergreifende Vermögenssicherung. Weiter kann der Mandantenwunsch „Sicherheit im Alter“ ebenfalls weitgehend umgesetzt werden.

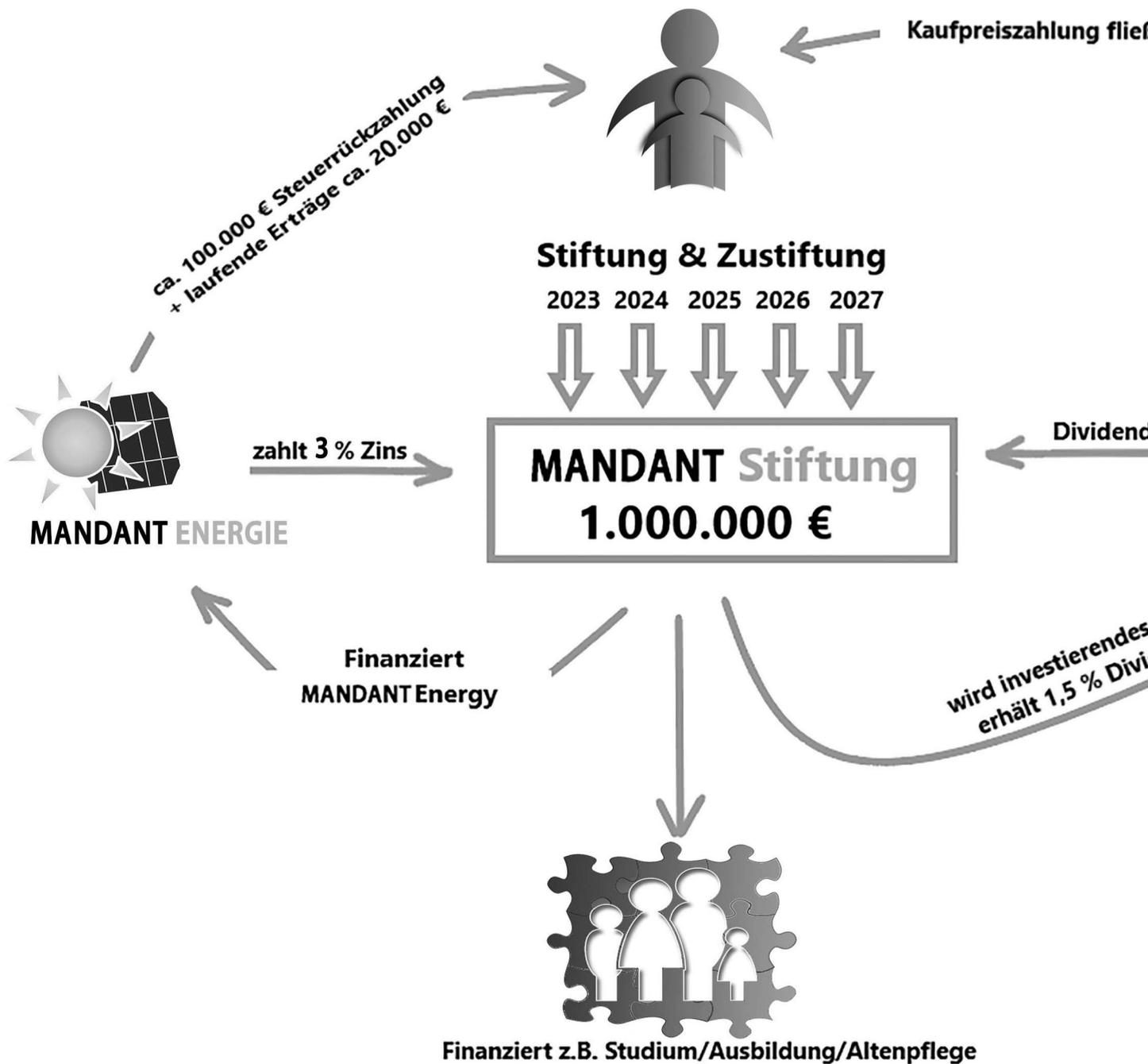
Unter Berücksichtigung der Rente [REDACTED], den bestehenden privaten Rentenversicherungen, steuerfreien Tilgungen aus den noch gestundeten Darlehen, dem Zufluss von Erträgen aus der PV-Anlage, attraktiven Vorteilen aus der Mitgliederförderung, möglicher Zuwendungen als Destinatär der Stiftung, liegen die Einkünfte nach Renteneintritt in einem Bereich von mtl. > € 7.000.

Aus diesem Betrag ist dann lediglich noch die Unterdeckung Zins/ Tilgungsrate für die letzte im Privateigentum liegende ETW/ [REDACTED] aufzubringen. Alle weiteren Kosten Zins/ Tilgung und Nebenkosten, ggf. Mitgliederreisen, PKW, etc. laufen über die Genossenschaft.

Alle Mittel die zukünftig nicht benötigt werden können im Rahmen der Höchstgrenzen und alle 10 Jahre übrigens wieder in die Stiftung fließen. Neben dem Effekt der dann steuerfreien Bezüge wird z.B. wieder Kapital aufgebaut, um über die Stiftung den Ankauf der letzten ETW zu finanzieren.



NOTIZEN MANDANT



Für Fragen & Informationen stehen wir Ihnen
jederzeit gerne zur Verfügung.

VOGEL CONSULTING EG

Rostocker Str. 3
18209 Bad Doberan

Telefon: +49 (0) 800-3570951
Telefax: +49 (0) 381-54843-10

E-Mail: dv@scmv.info



VERMÖGENSSCHUTZ
RECHTSFORMEN OPTIMIEREN + LEGAL STEUERN SPAREN